

Nutzungsbedingungen (01.07.2024)

1. Fahrzeugschlüssel und Papiere

Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein und Fahrtenbuch übergeben.

2. Versicherung

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. EUR (pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden; Personenschäden bis 12 Mio. EUR je geschädigte Person). Die Kosten Selbstbeteiligung für Nutzer betragen 500 EUR (Vollkasko) und 150 EUR (Teilkasko) und sind grundsätzlich durch den Nutzer zu tragen.

3. Nutzungsentgelt

Das Fahrzeug wird dem Nutzer gebührenfrei übergeben. Der Nutzer hat lediglich pro gefahrenen Kilometer einen Satz von 0,38 € (inkl. MwSt.) pro Kilometer zu entrichten. Der getankte Treibstoff geht zu Lasten des Nutzers. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Stadtsportbundes.

4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die **mindestens 23 Jahre alt und höchstens 69 Jahre alt** sind. Der Fahrer muss im Besitz des **Führerscheins Klasse B sein und einschlägige Fahrpraxis** nachweisen können. Der Nutzer muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis des Fahrers überzeugen. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.

5. Fahrtenbuch

Der Nutzer verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, Kilometerstand bei Fahrtende und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

6. Fahrzeugübernahme

Das Fahrzeug ist bei Übernahme durch den Nutzer auf etwaige Schäden zu prüfen. Diese sind, sofern noch nicht vermerkt, in das beigelegte Fahrtenbuch aufzunehmen. Während des Nutzungszeitraums entstandene Schäden sind ebenfalls in das beigelegte Fahrtenbuch einzutragen.

7. Fahrzeugrückgabe

Der Nutzer hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat, das heißt:

- **Vollgetankt (Kopie der Tankquittung ist beizufügen)**
- **sauberer Innenraum (Boden, Sitzbänke...)**
- **Fenster und Türen geschlossen**

Das Fahrzeug wird nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums am vereinbarten Ort (i.d.R. an der Geschäftsstelle des SSBC) abgestellt.

Die Fahrzeugschlüssel und Papiere sind zum vereinbarten Termin bei der vereinbarten Person vollständig abzugeben.

Wichtig:

Muss das Fahrzeug durch uns

- **gereinigt werden, berechnen wir als Gebühr 50,00 EUR**
 - **betankt werden, berechnen wir neben den Treibstoffkosten pauschal 10,00 EUR**
- Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben und damit der Nutzungszeitraum überschritten, berechnen wir als Gebühr 50,00 EUR pro Tag.**

8. Anzeigepflicht

8.1 Schäden und Verluste

Über jegliche Schäden am/ im Fahrzeug hat der Nutzer die Sportjugend sogleich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrzeuges, zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (z.B. Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) anzugeben. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzers.

8.2 Unfälle

Bei Unfällen, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden ist neben der Polizei, sofort zu benachrichtigen:

Mo-Fr: Sportjugend Chemnitz im Stadtsportbund Chemnitz e.V., Stadlerstraße 14 a, 09126 Chemnitz, Tel. 0371 495000-45 / 0371 495000-40.

Bei Unfällen unbedingt beachten: Es ist ein Unfallbericht anzufertigen. Dieser muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Fahrzeugführer enthalten.

9. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet dem Verein für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen ergeben. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Nutzungsdauer verursacht werden und für Schäden am Fahrzeug, soweit nicht die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherung (siehe Nr.2) eintritt. Dies gilt insbesondere in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Wertminderung, Reinigungskosten, Verstöße gegen die StVO. Der Nutzer haftet auch für die Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B. unterlassene Überwachung des Öl- und Reifendrucks und die Verwendung falscher Treibstoffe.

10. Allgemeines

Der Bus ist ein Nichtraucherbus. Das Fahrzeug ist ausschließlich für den Transport von Personen und deren Gepäck zu verwenden. Für sperrige Gegenstände wie Möbel oder Ähnliches darf es nicht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Sportjugend eine Pauschale zusätzlich zum vereinbarten Nutzungsentgelt zum Ausgleich der entstandenen Wertminderung des Fahrzeuges erheben.

Reparaturen, die während des Nutzungszeitraums notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Kfz's zu gewährleisten, sind mit der Sportjugend abzusprechen. Sollte eine solche Absprache trotz intensiver Bemühungen nicht möglich sein, so ist der geringstmögliche Reparaturaufwand durch den Nutzer eigenverantwortlich zu veranlassen. Die Kostenrückerstattung für eine solche Reparatur ist bei der Rückgabe des Fahrzeuges mit der Sportjugend zu klären. Dabei sind die Unabwendbarkeit der Reparatur nachzuweisen und entsprechende Belege vorzulegen.

Sportjugend Chemnitz im Stadtsportbund Chemnitz e.V.